

WAS TUN NACH DEM UNFALL

SICHERHEIT GEHT VOR...

Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Bitte schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Achten Sie immer auf die eigene Sicherheit – besonders auf Autobahnen.

HANDY AN UND 110...

Verständigen Sie sofort die Polizei und, wenn nötig, auch den Rettungswagen.

ERSTE HILFE...

Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf! Leisten Sie, wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe.

REDEN IST SILBER...

und Schweigen ist Gold: Geben Sie keine Unfallschuld zu.

HÄNDE WEG...

Bei hohem Sachschaden, Verletzten und fehlender Einigung verändern Sie nichts am Unfallort, bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Fotos zu machen oder eine Skizze anzufertigen. Beide Unfallteilnehmer müssen die Skizze unterschreiben. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

UNFALLBERICHT...

Immer vollständig ausfüllen. Besonders wichtig sind: Name des Fahrers und des Halters, Kfz-Kennzeichen, Versicherungs-Nummer und -Gesellschaft!

DIE POLIZEI IST DA...

Bei Unklarheit machen Sie keine weiteren Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt.

VERSICHERUNG...

Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. auf Ihren Verkehrsanwalt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

POLIZEI
110

FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST
112

DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT
07 11 70 10 70

MEHR INFOS UNTER:

verkehrsanwaelte.de
facebook.com/verkehrsanwaelte.de

Unfallbericht und Schnellratgeber für den Schadensfall.



Damit Ihre Schadensregulierung
nicht so aussieht.

Verkehrsanwälte.



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht



Deutsche Anwalt Akademie

Wir holen mehr für Sie raus.

MIT RECHT DEUTLICH MEHR

IM SCHADENSFALL

Die Erfahrung zeigt: Die Versicherung, die Ihren Schaden zu bezahlen hat, bietet Ihnen meist die komplette Schadensregulierung an. Im eigenen Interesse rechnet sie dann aber den Schaden so klein wie möglich. Ein Verkehrsanwalt regelt Schadensfälle dagegen schnell, objektiv und komfortabel – und immer zu Ihren Gunsten. In der Regel kommt da am Ende mehr für Sie raus.

Die Verkehrsanwälte der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind ausgewiesene Experten rund um Auto und Straßenverkehr – eine Gemeinschaft von über 6.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigen. Seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren hat sie sich zur größten Arbeitsgemeinschaft im DAV entwickelt. Unser Ziel ist die unabhängige, kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

Verkehrsanwälte helfen Ihnen kompetent bei:

- der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- der Sicherung der Beweise
- der Feststellung des Schadensumfangs
- Fragen der Wertminderung
- Fragen zu den Reparaturkosten
- der Auswahl eines Gutachters
- Fragen zu Gutachtenkosten

Die Kosten des Verkehrsanwaltes zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen Unfallgegners.

IHRE RECHTE IM SCHADENSFALL

SIE HABEN DAS RECHT AUF:

- einen Anwalt Ihrer Wahl
- auf eine freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- eine Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs erstattet.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte auch auf unserer Website: verkehrsanwaelte.de

Hier stellen wir Ihnen neueste Präzedenzfälle und alle Arbeitsgebiete der Verkehrsanwälte vor. Auf dieser Seite finden Sie auch den Verkehrsanwalt in Ihrer Nähe.

TIPP NACH DEM UNFALL – BLOSS NICHT!

- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!
- Die Abwicklung des Unfalls nicht von Dritten abnehmen lassen!
- Keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist!
- Keine Vereinbarungen mit der gegnerischen Versicherung, z. B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen, treffen!
- Nicht vom Unfallgegner oder von seiner Versicherung beeinflussen lassen!

RATGEBER

TIPP UNFALLVERLETZUNGEN

Ihre Ansprüche – dafür setzen wir uns ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden
- Übernahme der Unterhaltsverpflichtungen.

TIPP EIN UNFALL IN EINEM LAND DER EU

Wird z. B. ein deutscher Tourist mit seinem deutschen Fahrzeug in Rom in einen Unfall verwickelt, den ein italienischer Fahrer eines in Italien zugelassenen Fahrzeugs verschuldet hat, sind die Ansprüche des deutschen Touristen von einem Regulierungsbeauftragten der italienischen Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland zu regulieren.

Die Verkehrsanwälte kooperieren mit verschiedenen Anwälten innerhalb der EU. Wir können Ihnen im Schadensfall weiterhelfen – auch vor Gericht.

Unfallbericht

Kein Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadensregulierung

Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalls	Uhrzeit	3. Verletzte? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A u. B Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefonnummer -Insassen unterschreiben)	

Fahrzeug A

Fahrzeug B

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Telefon *(privat/dienstlich)*

Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
Nein Ja

Telefon *(privat/dienstlich)*

Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
Nein Ja

7. Fahrzeug

Marke, Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

1 Fahrzeug: war abgestellt

2 Fahrzeug: fuhr an

3 Fahrzeug: hielt an

4 fuhr aus Parkplatz, Grundstück oder Feldweg aus

5 bog in Parkplatz, Grundstück oder Feldweg ein

6 bog in einen Kreisverkehr ein

7 fuhr im Kreisverkehr

8 fuhr auf

9 fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderen Spur

10 wechselte die Spur

11 überholte

12 bog rechts ab

13 bog links ab

14 fuhr rückwärts

15 fuhr in die Gegenfahrbahn

16 kam von rechts

17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht

7. Fahrzeug

Marke, Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

8. Versicherer/Name der Gesellschaft

8. Versicherer/Name der Gesellschaft

Vers.-Nr. _____

Nr. der Grünen Karte _____

(Für Ausländer)

„Attestation“ gültig bis _____

oder Grüne Karte _____

Besteht eine Vollkaskoversicherung?
Nein Ja

Vers.-Nr. _____

Nr. der Grünen Karte _____

(Für Ausländer)

„Attestation“ gültig bis _____

oder Grüne Karte _____

Besteht eine Vollkaskoversicherung?
Nein Ja

9. Fahrzeuglenker

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Führerschein-Nr. _____

Klasse _____

ausgestellt durch _____

Gültig von ² _____ bis ² _____

9. Fahrzeuglenker

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Führerschein-Nr. _____

Klasse _____

ausgestellt durch _____

Gültig von ² _____ bis ² _____

← Anzahl der angekreuzten Felder →

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes

1. Straßeneinführung

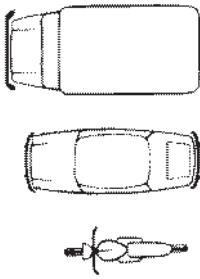
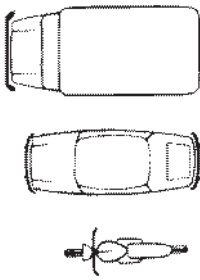
13. Unfallskizze

2. Richtung der Fahrzeuge A und B

3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes

4. Verkehrszeichen

5. Straßennamen



11. Sichtbare Schäden

11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

15. Unterschriften beider Fahrer

14. Bemerkungen

Nach Unterschrift und Trennung der Blätter nichts mehr ändern!